

Inklusion
 Schnittstellen
Gleichstellung
Behinderung
Individualförderung
 UnternehmerInnen
Beschäftigung
 Qualifizierung
 Mobilität
 Reflexion
Innovation
Erwerbsfähigkeit
 Integrative Betriebe
Antidiskriminierung
Inklusion
 Wirkungsmonitoring
 Übergangsmanagement
Kommunikation
 Behinderteneinstellungsgesetz
NAP Behinderung
 Lebensverläufe
UN-Konvention
Diversität
Projektförderung
 Arbeitsmarkt
Kooperation
 Bundessozialamt
Gender
Ausbildung
 Europäischer Sozialfonds
Barrierefreiheit

BABE NÖ 2014 - 2017

Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung

Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm NÖ

Übersicht

1. Vorwort des Landesstellenleiters	3
2. Arbeitsmarktlage	4
3. Grundlage des BABE NÖ	4
4. Umsetzung der politischen Zielvorgaben, der strategischen Ausrichtung und der Grundsätze in NÖ	5
5. Netzwerkstrukturen	6
6. Schwerpunkte im Bereich Jugendliche	7
7. Besonderheiten in der Umsetzung im Bereich Erwachsene	12
8. Besonderheiten in der Umsetzung im Bereich Unternehmen	14

1. Vorwort des Landesstellenleiters

Sehr geehrte Damen!

St. Pölten, März 2014

Sehr geehrte Herren!

Im vorliegenden regionalen arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm (BABE) 2014 der Landesstelle Niederösterreich des Bundessozialamtes spiegelt sich der ganzheitliche Zugang in unserer Angebotspalette der Individual- und Projektförderungen für Menschen mit Behinderung wieder. Als die Vertreterinnen und Vertreter der zentralen Behörde für Behindertenanliegen in Österreich unterstützen wir in unserer Funktion als Drehscheibe und in bester Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Niederösterreich und dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung die Anliegen von Menschen mit Behinderungen bei der Unterstützung und Förderung zur Integration bzw. Reintegration und Inklusion in den Arbeitsmarkt. Wir sind in Niederösterreich, Österreichs größtem Flächenbundesland, für Ihre Anliegen zu Fragen der Behinderung präsent. Wir informieren Sie umfassend unter anderem betreffend Lohnförderung und behinderungsgerechter Arbeitsplatzgestaltung, Teilnahme an Projekten im Bereich Übergang Schule-Beruf wie etwa „Jugendcoaching“ sowie „Ausbildungsfit“ und zu „fit2work“ in Niederösterreich. Wir würden uns freuen, auch Sie sowohl in der Landesstelle Niederösterreich in der Landeshauptstadt St. Pölten, als auch in unserer Außenstelle in Wien beraten, unterstützen und begleiten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

e.h.: HR Mag. Manfred Rötzer

2. Arbeitsmarktlage

Entgegen den Entwicklungen in den Vorjahren ist ab dem Jahr 2011 und von 2012 auf 2013 ein erheblicher Anstieg der beim AMS vorgemerkten Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen und insbesondere davon in der Personengruppe der begünstigten Behinderten zu bemerken, wobei dies zum Teil mit der generell österreichweiten Zunahme an gesamt arbeitslos gemeldeten Personen in Zusammenhang steht sowie aufgrund einer verstärkten Eingabepaxis durch das AMS resultiert.

Niederösterreich Gesamtarbeitslose, arbeitslose Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen, "Behinderte" und Behindertenanteile an den Gesamtarbeitslosen	2011	2012	2013	Änderung 2011 .. 12	Änderung 2012 .. 13
Beim AMS arbeitslos vorgemerkt "Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen" (diese wurden vor 1/07 als "Behinderte" bezeichnet):					
Gesamt	6.260	6.986	8.697	11,6%	24,5%
Männer	3.978	4.370	5.413	9,9%	23,9%
Frauen	2.282	2.617	3.285	14,6%	25,5%
Davon: beim AMS arbeitslos vorgemerkt begünstigte Behinderte (BEinstG / Landesgesetze/ab 2010 auch Passinhalber):					
Gesamt	961	1.177	1.567	22,5%	33,1%
Männer	632	747	992	18,2%	32,8%
Frauen	329	430	575	30,8%	33,7%
Gesamtarbeitslose					
Gesamt	41.698	44.461	48.950	6,6%	10,1%
Männer	23.621	25.424	28.445	7,6%	11,9%
Frauen	18.077	19.037	20.505	5,3%	7,7%
Anteil der Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen:					
Gesamt	15,0%	15,7%	17,8%		
Männer	16,8%	17,2%	19,0%		
Frauen	12,6%	13,7%	16,0%		

Die ersten Auswertungen des Jahres 2014 zeigen, dass sich die Arbeitsmarktlage für Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen und somit auch für den Personenkreis der begünstigt behinderten Personen vorerst nicht bessert.

3. Grundlage des BABE NÖ

Die Grundlage des BABE NÖ stellt das bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm 2014 – 2017: Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung (BABE 2014 – 2017) dar (download unter: www.bundessozialamt.gv.at).

4. Umsetzung der politischen Zielvorgaben, der strategischen Ausrichtung und der Grundsätze in NÖ

Die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung. In diesem Feld – Arbeit und Gleichstellung – versteht sich das Bundessozialamt als zentrale Anlaufstelle.

Heranführung von jungen Menschen an die Ausbildungsreife, die Erlangung von Arbeitsplätzen, die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der längere Verbleib der Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt stellen zentrale Ziele für das Handeln des Bundessozialamtes dar.

Basierend auf geschlechterpolitischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung, Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, wird im Kontext des Gender Mainstreamings versucht, geschlechterspezifischen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung einzelner Angebote vollzieht sich derzeit ein Abstimmungsprozess zur Aufgabenentflechtung zwischen AMS und BSB, die regionalen Ergebnisse dieses Prozesses sollen in weiterer Folge in noch abzuschließenden Vereinbarungen festgehalten werden.

Unsere Hauptzielgruppen sind:

- ausgrenzungsgefährdete und behinderte Jugendliche
- sinnesbehinderte Menschen
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen an Lebensübergängen (Schule/Arbeitswelt, Arbeitswelt/Pension) und
- Unternehmen.

Nachfolgend werden exemplarisch einige wichtige Instrumente dargestellt.

5. Netzwerkstrukturen

Ein komplexen Veränderungen unterliegender und sich zusehends dynamisierender Arbeitsmarkt fordert Menschen mit Behinderung nicht nur ein höheres Maß an Flexibilität und Mobilität ab, sondern erfordert insbesondere auch ein verstärktes Zusammenwirken aller relevanten AkteurInnen am arbeitsmarktpolitischen Feld.

Diesen Erfordernissen Rechnung tragend hat sich in Niederösterreich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten eine vielfältige und etablierte Netzwerkstruktur unterschiedlicher StakeholderInnen entwickelt, welche sich auf mehreren Ebenen (strategisch – systemisch-strukturell – administrativ – operativ – regional/überregional) vernetzen und zusammenarbeiten:

- Arbeitsmarktservice NÖ
- Land NÖ
- Wirtschaftskammer NÖ
- Bundessozialamt, Landesstelle NÖ
- Arbeiterkammer NÖ
- Landesschulrat für Niederösterreich
- Niederösterreichischer Beschäftigungspakt (TEP NÖ)
- Projektträgerinstitutionen
- sonstige arbeitsmarktrelevante Einrichtungen
- etc.

Da Schwierigkeiten und Problemlagen von Menschen mit Behinderung meist multipel und komplex sind, bedarf es der Kooperation sämtlicher relevanter StakeholderInnen und AkteurInnen. Nur so können bestehende arbeitsmarktpolitische Angebote analysiert, Bedarfslagen erkannt, neue Ansätze entwickelt und nachhaltige Lösungen erreicht werden.

Auf Maßnahmen- bzw. Trägerebene ist im Besonderen das **Netzwerk Berufliche Assistenzen (NEBA)** zu erwähnen, welches mit seinen Leistungen der „Beruflichen Assistenzen“ – vormals „Begleitende Hilfen“ –

- Jugendcoaching
- Berufsausbildungsassistenz
- Arbeitsassistenz und
- Jobcoaching

ein differenziertes, professionelles, kostenloses und flächendeckendes Angebot zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung sowie ausgegrenzten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in ganz Niederösterreich bietet. Nähere Information zu den NEBA-Angeboten sowie insbesondere den in Niederösterreich regional zuständigen Trägerorganisationen sind unter www.neba.at zu finden.

6. Schwerpunkte im Bereich Jugendliche

Neben den weiteren bereits erwähnten und in Niederösterreich bestens etablierten Angeboten des **Netzwerkes Berufliche Assistenzen (NEBA)** wie **Arbeitsassistenz** und **Jobcoaching** (nähere Informationen dazu unter www.neba.at), welche natürlich auch Jugendlichen zugänglich sind, werden im Folgenden insbesondere die Angebote für junge Menschen in Niederösterreich - **Jugendcoaching, AusbildungsFit und Berufsausbildungsassistenz** - näher beschrieben.

- **Jugendcoaching:**

Ein frühzeitiger Schul- und (Aus-)Bildungsabbruch und daraus resultierend ein geringes Ausbildungsniveau sowie fehlende Schulabschlüsse stellen nicht nur ein persönliches/individuelles Problem für die betroffenen Jugendlichen dar, sondern haben auch weitreichende soziale, arbeitsmarktpolitische und auch ökonomische Konsequenzen.

In Bezug auf die Integration in das Erwerbsleben finden Jugendliche mit einem niedrigen Bildungsstand geringere Beschäftigungschancen vor, üben vorwiegend angelernte und Hilfstätigkeiten aus, erzielen ein geringeres Einkommen und weisen ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko auf als höher qualifizierte Gleichaltrige.

Ziel der Maßnahme Jugendcoaching ist es, die Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Be-

rufs)Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt zu verhindern. Hierbei sollen Jugendliche (unter 19 Jahren bzw. unter 25 Jahren) so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem gehalten werden, um so deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Dies soll durch die präventive Vermeidung von (Aus)Bildungsabbrüchen sowie durch die Reintegration von sich bereits außerhalb des Systems „Schule-Beruf“ befindlichen Jugendlichen (NEETs) in das (Aus)Bildungssystem erreicht werden.

Um dies zu gewährleisten, wurde an der Schwelle zwischen Prävention und Reintegration von Dropouts ein „Frühmeldesystem“ sowie Case Management für mögliche Drop Outs verankert. Dadurch kann eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen vom Ende der Pflichtschulzeit nach Möglichkeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus)Bildungssystem erreicht werden. Alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen.

Vorrangiges Ziel von Jugendcoaching ist es, ausgrenzungsgefährdete Schülerinnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und einem Abschluss wenigstens auf der Sekundarstufe I zu motivieren. Im Bedarfsfall wird daher auch eine entsprechende Begleitung beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem angeboten. Sogenannte „Out-of-school“-Jugendliche, die in kein arbeitsspezifisches System eingebunden sind, sollen durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Institutionen angesprochen und mittels Case Management zu nochmaligem Schulbesuch angeregt bzw. an weiterführende Systeme herangeführt werden.

Jugendcoaching richtet sich an Schüler und Schülerinnen ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen und keinen Abschluss auf Sekundarstufe I und/oder II erlangen zu können. Weiters richtet sich das Angebot systemferne Jugendliche unter 19 Jahren [sogenannte „out-of-school-Jugendliche“ bzw. „N.E.E.T.-Jugendliche“ (Not in Education, Employment or Training)], welche nach frühzeitigem Bildungsabbruch weder im Schulsystem noch in Beschäftigung oder Betreuung durch AMS/BSB o.a. auffindbar sind.

Das Angebot ist auch gerichtet an Jugendliche mit SPF bzw. Behinderung unter 25 Jahren.

Jugendcoaching basiert auf einem 3-Stufen-Modell, unterteilt in die Bereiche Erstgespräche (Stufe 1), Beratung mit Case Management Ansatz (Stufe 2) und Begleitung im Sinne eines Case Management (Stufe 3). Die Identifizierung im Schulbereich erfolgt über ein Frühmeldesystem. Da insbesondere LehrerInnen einen unmittelbaren und sehr engen Kontakt zu den SchülerInnen haben, sind sie besonders gut geeignet, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen zu identifizieren.

Die Implementierung der Maßnahme in Niederösterreich erfolgte ab 01.01.2013. Allein im Aufbaujahr 2013 nahmen ca. 4000 NÖ Jugendliche das Angebot Jugendcoaching in Anspruch, von einem weiteren Ansteigen der Teilnahmezahlen ist daher auszugehen.

Jugendcoaching wird in Niederösterreich aktuell von 5 Trägereinrichtungen mit unterschiedlichen Zielgruppen und räumlichen Zuständigkeiten angeboten (nähere Infos sowie Kontaktdaten unter: www.neba.at)

- **AusbildungsFit:**

Der Übergang zwischen Schule und Beruf stellt für viele Jugendliche eine Herausforderung dar. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen steigt das Risiko, den Einstieg in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen.

Die Evaluierung und Analyse bestehender Angebote hat gezeigt, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil an Jugendlichen ohne zusätzliche Unterstützungsleistungen nicht nachhaltig erreicht werden kann. Dies betrifft einerseits Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Defizite die Einstiegsanforderungen in die jeweiligen Berufsausbildungen nicht erfüllen, andererseits Jugendliche, die zwar den Einstieg in eine Berufsausbildung schaffen, aber bei denen sich im Laufe der Ausbildung Überforderungen zeigen, die bis zum Ausbildungsabbruch führen können. Diese Jugendlichen benötigen eine sehr indivi-

duelle Unterstützung je nach vorhandenen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Fähigkeiten.

Das Jugendcoaching als Kernstück der sogenannten österreichischen „Aus-BildungsStrategie“ wurde 2013 flächendeckend eingeführt und setzt mit der Betreuung und Beratung von Jugendlichen direkt in der Schule am Ende der Schulpflicht an. Eine zentrale Zielsetzung des Jugendcoaching besteht darin, die Jugendlichen so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten und so ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Persönliche Stabilisierung oder die Klärung familiärer Problemlagen gelten als Teilziele oder alternative Ziele am Weg zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus-)Bildungssystem. Die Jugendlichen sollen soweit möglich befähigt werden, eigenständig die für sie passenden Entscheidungen hinsichtlich ihres weiteren (Aus-) Bildungsweges zu treffen. Die nachhaltige Wirkung des Jugendcoaching hängt daher u.a. auch wesentlich vom Vorhandensein geeigneter Nachfolgemeasures ab.

AusbildungsFit stellt daher ein - an das Jugendcoaching anschließendes - Angebot für Jugendliche dar, die vor dem Antritt einer Berufsausbildung bzw. einer weiterführenden schulischen Ausbildung einen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer schulischen und sozialen sowie persönlichen Kompetenzen aufweisen.

Im Fokus der Maßnahme steht das Erlangen der individuellen Ausbildungsfähigkeit des/der Jugendlichen. Im Rahmen der Teilnahme an AusbildungsFit sollen die Jugendlichen an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden. Dabei rücken die individuell vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale der Jugendlichen in den Vordergrund, die Jugendlichen werden beim Erwerb jener Kompetenzen (soziale Kompetenzen und Kulturtechniken inklusive Neuer Medien unterstützt), die die Einstiegsvoraussetzungen für jenes Berufsfeld darstellen, das ihren Möglichkeiten am besten entspricht und ihnen ausgehend vom individuellen Potential auch die besten Entwicklungschancen bietet.

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (alle Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen

oder emotionalen Beeinträchtigungen), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint. Zielgruppe sind somit Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Eintritts mit der Absolvierung einer Berufsausbildung (auch einer Teilqualifizierung) aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen (Kulturtechniken inkl. Neue Medien und soziale Kompetenzen) überfordert sind.

Die Implementierung des neuen Angebots AusbildungsFit in Niederösterreich erfolgt ab 01.01.2014 vorab in Form von insgesamt sechs Pilotprojekten (nähere Infos sowie Kontaktdaten unter: www.ausbildungsfit.at), eine die Übernahme in den Regelbetrieb ist ab 2015 vorgesehen.

- **Berufsausbildungsassistenz (BAS):**

Im Jahr 2003 wurde die **Integrative Berufsausbildung (IBA)** erstmals im Berufsausbildungsgesetz (BAG) verankert. Dies war der Beginn der Berufsausbildungsassistenz (BAS), welche benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen die Chance auf eine solide Berufsausbildung ermöglichen soll. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde damit auch die fachliche Begleitung und Unterstützung abgesichert. Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Jugendliche mit Behinderung und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung (IBA), begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Berufsausbildungsassistenz können daher Jugendliche im Rahmen einer Integrativen Berufsausbildung in Anspruch nehmen, die entweder

- am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten,
- keinen oder einen negativen Hauptschulabschluss aufweisen,
- eine Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes aufweisen, oder
- auf Grund der persönlichen Vermittlungshindernisse keine Lehrstelle fanden bzw. die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis vermitteln konnte.

Für die Jugendlichen gibt es zwei Möglichkeiten der Integrativen Berufsausbildung, welche in der Regel an der erfolgreichen dualen Ausbildung, also auch am verpflichtenden Besuch der Berufsschule festhalten:

- Eine um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen bis zu zwei Jahren **Verlängerte Lehre (VL)** oder
- Eine **Teilqualifizierung (TQL)**, bei welcher in einem eigenen Ausbildungsvertrag die Dauer und die Inhalte der TQL festgehalten werden.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Assistenz und Förderung auf diesem Gebiet nicht nur bei den betroffenen Lehrlingen, sondern auch bei den Ausbildungsfirmen auf großes Interesse gestoßen ist, eine Vielzahl an erfolgreich abgeschlossenen Integrativen Berufsausbildungen bezeugen die hohe Professionalität und Qualität der Unterstützungsleistung durch die Berufsausbildungsassistenz.

Die Berufsausbildungsassistenz wird in Niederösterreich aktuell von 4 Trägerinstitutionen mit unterschiedlichen räumlichen Zuständigkeiten angeboten (nähere Infos sowie Kontaktdaten unter: www.neba.at)

7. Besonderheiten in der Umsetzung im Bereich Erwachsene

Für die Personengruppe der Erwachsenen stehen neben den (Wieder-)Eingliederungsmaßnahmen in das Erwerbsleben insbesondere Maßnahmen zur Sicherung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen im Vordergrund.

- **Zuschüsse zu den Lohnkosten:**
 - **Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe:**

Diese Fördermöglichkeit stellt ein besonders wirksames Instrument in Krisenfällen dar, bei denen ein Arbeitsplatz massiv gefährdet ist.

Es besteht dabei die Möglichkeit, über einen gewissen Zeitraum ein Arbeitsverhältnis zu stützen, wobei die Gefährdung nicht ausschließlich in der Sphäre des/der DienstnehmerIn liegen muss, sondern etwa auch in einer wirtschaftlichen Bedrohung des Unternehmens liegen kann.

- **Entgeltbeihilfe:**

Dieses Angebot soll eine konkret bestehende Leistungsminderung am Arbeitsplatz von begünstigt behinderten Personen in finanzieller Hinsicht für die Unternehmen zum Teil ausgleichen.

Dieses besonders erfolgreich eingesetzte Angebot soll auch weiterhin zur Sicherung von bestehenden Arbeitsverhältnissen von begünstigt behinderten Personen zur Verfügung gestellt werden.

- **Arbeitsassistentz:**

Das Angebot der Arbeitsassistentz verfolgt bzw. bietet mehrere Funktionen:

- **Integrative Funktion**

Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes

- **Präventive Funktion**

Setzung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erhaltung eines Arbeitsplatzes

- **Kommunikative Funktion**

Zentrale Ansprechstelle für benachteiligte Arbeitssuchende, ArbeitnehmerInnen, DienstgeberInnen, Vorgesetzte und KollegInnen

Diese Funktionen werden durch die verschiedensten Interventionen ausgeübt, wobei es sich zeigt, dass dieses Angebot überwiegend von Erwachsenen in Anspruch genommen wird.

Besonders die Unterstützung in Krisensituationen hat sich sowohl auf DienstnehmerInnen- wie auch auf DienstgeberInnenseite sehr bewährt.

Darüber hinaus bietet das Angebot auch Unterstützung bei Problembewältigungen im privaten Lebensraum durch das Ausüben einer koordinierenden Funktion.

Besonders hervorzuheben ist das spezielle Angebot in Niederösterreich, das auf verschiedene Behinderungsarten eingeht und dadurch das diesbezüglich speziell erforderliche know how gewährleistet ist.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website www.neba.at.

- **Personenberatung fit2work:**

Dieses Angebot steht in Niederösterreich seit Oktober 2011 zur Verfügung.

Das überwiegend von Erwachsenen in Anspruch genommene Angebot hat seine Grundlage im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz und bietet neben grundsätzlichen Informationen zum Themenbereich Arbeit und Gesundheit weitergehende Beratung und Unterstützung in puncto langfristige Erhaltung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit.

Dieses Ziel soll durch ein ausdifferenziertes Betreuungssystem im Rahmen eines Case Management-Prozesses erreicht werden, wobei auch die professionelle Unterstützung durch ArbeitsmedizinerInnen bzw. ArbeitspsychologInnen Bestandteil der Maßnahme ist.

Ein besonderer Vorteil besteht zudem in der Bündelung der Angebote der verschiedensten PartnerInnen von fit2work.

Neben dem Bundessozialamt als koordinierender Partner sind das Arbeitsmarktservice, die SozialversicherungsträgerInnen und das Arbeitsinspektorat ständige TeilnehmerInnen an Koordinierungstreffen im Rahmen von fit2work um das bestabgestimmte Programm zur Bekämpfung von Frühverrentung und Langzeitarbeitslosigkeit auf individueller Ebene für betroffene Ratsuchende anbieten zu können (nähere Informationen unter www.fit2work.at).

8. Besonderheiten in der Umsetzung im Bereich Unternehmen

Neben den bewährten Instrumenten wie z.B. der Arbeitsassistentz und den bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen von Individualförderungen (Zuschüsse zu den Lohnkosten, Adaptierung von Arbeitsplätzen etc.) die von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, wurde neben der Einführung der soeben beschriebenen Personenberatung fit2work auch ein Angebot für Betriebe geschaffen:

- **Betriebsberatung fit2work:**

Die Betriebsberatung im Rahmen von fit2work unterstützt insbesondere Unternehmen, die sich mit häufigen oder längeren Krankenständen ihrer Belegschaft konfrontiert sehen und hier gegensteuern möchten.

Es wird dabei unterstützt,

- proaktiv die Arbeitsfähigkeit von MitarbeiterInnen zu fördern und zu erhalten,
- kontraproduktive Umfeldfaktoren zu erkennen und zu beseitigen,
- die Produktivität des Unternehmens nachhaltig zu verbessern sowie
- Erfahrungsverlust im Unternehmen zu verhindern.

fit2work setzt nach einer genauen Analyse des Ist-Zustandes in der Beratung dort an, wo der Betrieb steht. Oft gibt es schon Maßnahmen, die von fit2work systematisiert und aufeinander abgestimmt werden. Durch die Bildung eines Integrationsteams innerhalb des Betriebs werden Strukturen aufgebaut, die es erlauben, nachhaltig und flexibel mit dem Thema Arbeitsfähigkeit der MitarbeiterInnen umzugehen.

Betriebe profitieren vor allem von der Verhinderung eines frühzeitigen Ausscheidens von MitarbeiterInnen aus dem Erwerbsleben. Damit bleibt dem Betrieb wertvolles Knowhow erhalten.

Man erspart sich nicht nur die zeit- und kostenintensive Suche nach Ersatzarbeitskräften und deren Einarbeitung. Auch bei bereits eingespielten Abläufen, bei bewährten Teams oder im Kundenkontakt ist Kontinuität ein entscheidender Faktor.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website www.fit2work.at